
Anlage 4
Strukturqualität für weitere Leistungserbringer

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Leistungserbringer, zu denen bei entsprechender Mussindikation mit Auftragsleistung zu überweisen ist, sind Vertragsärzte, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
Facharzt zur jährlichen ophthalmologischen Kontrolle	Facharzt für Augenheilkunde
In der Hypertoniebehandlung qualifizierter Arzt	Facharzt (Allgemeinmediziner; Internist, insbesondere Kardiologe, Diabetologe, Nephrologe)
Nephrologisch qualifizierter Arzt	Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Nephrologie oder Facharzt für Innere Medizin, der in einer Praxis mit nephrologischem Schwerpunkt tätig ist